

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Rust, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 05 Titelgruppe 05 wird der Ansatz des Titels 685 51
– Zuschuß für laufende Zwecke – um 10 Prozent auf 386,1 Mio.
DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich

Frau Rust

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Jahresbericht der DFG für 1988 weist aus, daß nur 48,2 Prozent aller Forschungsanträge bewilligt werden konnten. Dies ist die niedrigste Bewilligungsquote seit Bestehen der DFG. Dem um 13,7 Prozent gestiegenen Antragsvolumen steht nur ein Haushaltswachstum von 3,3 Prozent entgegen.

Auch wenn hier von seiten der Länder vermehrte Anstrengungen zur Absicherung und Förderung der Hochschulforschung erwartet werden müssen, so bleibt ebenfalls die Steigerung der Bundesmittel für das Haushaltsjahr 1990 unzureichend.

Die Erhöhung des Ansatzes um 10 Prozent entspricht einem Mehrbetrag von 35,1 Mio. DM. Dieser Mehrbetrag soll

- a) für Forschungsvorhaben im Bereich Frauenforschung,
- b) zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen und
- c) zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften genutzt werden.

